

**Antrag für eine Notbetreuung (gültig ab 04.01.2021)
für die Zeit der Schließung von Hort oder Schule
(gemäß § 18 der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung,
zuletzt geändert am 18.12.2020)**



1. Kinder der ersten bis vierten Jahrgangsstufe

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind **sowie** Kinder, deren **beide** Personensorgeberechtigten in nachfolgenden kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind, **soweit** eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann:

- Bereich 1:** im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären oder teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten nach § 45 SGB VIII, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
- Bereich 2:** als Erzieherin und Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder Lehrkraft in der Notfallbetreuung,
- Bereich 3:** die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- Bereich 4:** bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Bereich 5:** Rechtspflege,
- Bereich 6:** im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
- Bereich 7:** Daseinsfürsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT, Telekommunikation, Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach SGB II
- Bereich 8:** der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
- Bereich 9:** als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
- Bereich 10:** der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
- Bereich 11:** in der Veterinärmedizin,
- Bereich 12:** für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
- Bereich 13:** Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind,
- Bereich 14:** in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige.

2. Kinder der ersten bis sechsten Jahrgangsstufe

Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn **eine** sorgeberechtigte Person im:

- Bereich 15:** stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.

1. Angaben Kind (für jedes Kind ist ein separater Antrag zu stellen)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name der Einrichtung	
benötigter Betreuungszeitraum von-bis (Datum)	
wöchentliche Betreuungszeit (Stunden)	

2. Angaben Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
E-Mail		

3. Angaben zum Arbeitgeber der Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
Arbeitsgebiet (bitte Nr. des Bereiches eintragen)	Bereich ____	Bereich ____
Tätigkeit und Dienstzeit (bitte Beschreibung der Tätigkeit und Arbeitszeit eintragen)		
Bestätigung (oder gesonderte Bestätigung des Arbeitgebers)	Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift

4. Begründung für Einzelfallentscheidung (sofern Eltern/Personensorgeberechtigte außerhalb der vorgenannten Bereiche tätig sind, z.B. Wahrung des Kindeswohls)

5. Erklärung
Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich / wir in einer der oben genannten kritischen Infrastruktur arbeite/n und für die Zeit der Schließung von Hort oder Schule keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein/e Kind/er habe.

Ort, Datum _____

Unterschrift/en der Eltern/Personensorgeberechtigten _____